



# GEMEINDE KRONSGAARD

anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister

---

Gemeinde Kronsgaard \* 24395 Kronsgaard

## 24395 Kronsgaard

Telefon 04643 / 2555

04632 / 8491-0 (Amt Geltinger Bucht)

Telefax 04632 / 8491-30 (Amt Geltinger Bucht)

Datum: 15.11.2018

---

## Einladung

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 27.11.2018, 19:30 Uhr

**Raum, Ort:** Feriendorf Golsmaas, 24395 Kronsgaard

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2018
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 06. Mai 2018 **2018-05GV-042**
8. Wohnbauentwicklung in der Gemeinde Kronsgaard Sachstand
9. Beratung und Beschluss über die Verlegung des "Reitstrandes" **2018-05GV-043**
10. Verschiedenes

gez. Hans-Walter Jens  
Bürgermeister

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 06. Mai 2018</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 04.10.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Malte Mischke	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> Ö
--	-----------------------	--------------------

### Sachverhalt:

Die neue Gemeindevertretung hat nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Es hat keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 gegeben. Da auch keine Gründe nach Nummer 1 - 3 vorliegen, ist die Wahl für gültig zu erklären.

Der Wahlprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, die Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 gemäß § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig zu erklären.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kronsgaard erklärt die Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 gemäß § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig.

### Anlagen:

*Betreff*  
**Beratung und Beschluss über die Verlegung des "Reitstrandes"**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 05.11.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Marlen Thomsen-With	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard ( )	14.11.2018	Ö

### **Sachverhalt:**

Vermeehrt kommt es im Bereich des Hundestrandes zu Konfliktsituationen zwischen Reitern und Hundehaltern. Insbesondere in diesem Jahr wurde der Hundestrand aufgrund des anhaltend warmen Sommers auch in den späteren Abendstunden durch die Hundehalter genutzt. Mit Beschluss vom 13.07.2009 hat die Gemeinde Kronsgaard seinerzeit beschlossen, dass das Reiten am Hundestrand in der Zeit von 20:00 – 09:00 Uhr gestattet wird. Um zukünftig weiteren Beschwerden aus dem Weg zu gehen, wird von Seiten der Gemeinde Kronsgaard vorgeschlagen, den Strandabschnitt, an dem das Reiten erlaubt ist, zu verschieben. Zukünftig soll das Reiten im Bereich Pottloch vom Strandzugang links liegend (Bereich der Steilküste) bis zum Feriendorf Golsmaas gestattet werden.

Generell ist das Reiten auf Strandabschnitten mit regem Badebetrieb gemäß § 32 Abs. 2 S. 1 Landesnaturschutzgesetz in der Zeit vom 01. April bis zum 31. Oktober verboten, wenn nicht die Gemeinde im Rahmen einer zugelassenen Sondernutzung etwas anderes bestimmt. Für eine solche Sondernutzung bedarf es eines Beschlusses der Gemeindevertretung.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Kronsgaard beschließt, dass der Beschluss vom 13.07.2009 dahingehend geändert wird, dass das Reiten am Strand in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober eines Jahres von 20:00 – 09:00 Uhr im Bereich Pottloch vom Strandzugang links liegend (Bereich der Steilküste) bis zum Feriendorf Golsmaas gestattet wird.

### **Anlagen:**